

An drei archäologischen Fallbeispielen, dem urnenfelderzeitlichen Brandgräberfeld von Vollmarshausen, dem späthallstatt- / frühlatènezeitlichen Gräberfeld von Le Mont Troté mit Anzeichen von Schädelkult und dem spätmerowingerzeitlichen Gräberfeld von Munzingen überprüft Verf. seine Methodik. In Munzingen weicht er sicher zu recht von einigen überzogenen Thesen und Einschätzungen der Bearbeiterin des Gräberfeldes ab, hält aber insgesamt wie A. M. GROOVE, Das alamannische Gräberfeld von Munzingen / Stadt Freiburg (Stuttgart 2001) 31 die ökonomische Deutung der Manipulation für plausibel. Was in der Merowingerzeit nun wirklich keine Überraschung ist! Ob die zahlreich zurückgelassenen Objekte aus Bronze oder Silber schlicht übersehen wurden oder einige Stücke wissentlich zurückgelassen wurden, sollte jedoch nicht so pauschal beantwortet werden, wie Verf. dies tut. In Munzingen sind Schuh- und Wadenbindengarnituren sowie auf dem Rücken getragene Gürtelbeschläge sicher anders zu beurteilen als die drei silbernen Brakteatenfibeln, die alle nicht mehr *in situ* angetroffen wurden und von denen zwei aus total gestörten Zusammenhängen stammen.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Analyse der Forschung, Klärung der Begriffe und Erarbeitung von Erklärungsmodellen. Es bleibt zu wünschen, dass Begriffe und Modelle auch in der Merowingerzeit im Sinne des Verf. verwendet werden, um dem in dieser Periode besonders weit verbreiteten Phänomen Grabraub in der beschreibenden Phase exakter und nüchterner, in der auswertenden Phase sensibler zu begegnen.

D-69159 Mannheim
Reiss-Engelhorn-Museen
C4, 9
E-Mail: Ursula.Koch@mannheim.de

Ursula Koch
Forschungsstelle Merowingerzeit
Curt-Engelhorn-Zentrum
für Kunst- und Kulturgeschichte

FRANK BRUNECKER (Hrsg.), **Raubgräber – Schatzgräber**. Theiss-Verlag, Stuttgart 2008. € 29,90. ISBN 978-3-8062-2238-8. 245 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Zu einer Sonderausstellung des Museums Biberach im Herbst / Winter 2008 / 2009 erschien der gleichnamige Aufsatzband mit dem Titel „Raubgräber – Schatzgräber“, herausgegeben vom Leiter des Museums, Frank Brunecker. Allumfassend und sehr anschaulich beleuchten darin die Autorinnen und Autoren die Problematik illegaler Grabungen und die offenkundig äußerst gewinnbringende Vermarktung der dabei ans Tageslicht beförderten archäologischen Funde. Inhaltlich beschränkt sich die Publikation nicht allein auf die Gegenwart, sondern geht weit in die Vergangenheit zurück. Historische Dokumente, eigene Ausgrabungsergebnisse (Tatortarbeit) und auch polizeiliche Ermittlungserkenntnisse dienen als Quellen. Hinterfragt wird ferner, welche Beweggründe Menschen hatten und haben, nach Schätzen zu suchen, Antiken zu handeln oder zu sammeln, legal oder auch illegal.

Der Leserschaft wird sich sehr schnell erschließen, welche enormen und niemals wieder gut zu machenden Schäden illegale Ausgrabungen verursachen, die vor allem seit Nutzung von Metalldetektoren in nur wenigen Jahrzehnten um ein vielfaches zugenommen haben. Sie lernt dabei zwischen materiellen Schäden an den betroffenen Kulturdenkmälern, die den Verlust an (Fund-)Eigentum beinhalten, und den immateriellen wissenschaftlichen Schäden durch Kontextvernichtung zu unterscheiden. Unzweifelhaft wird klar, das letztere weitaus höher zu gewichten sind. Neben dem Einzelnen treffen die illegalen Handlungen am Ende vor allem die Allgemeinheit, also uns alle, im In- wie im Ausland.

Während des Lesens stellt man sich unweigerlich die Frage: Was unternimmt der Staat gegen das Unwesen der Raubgrabungen und des illegalen Handels mit archäologischen Funden? Auch hierüber

wird man ausführlich informiert und stellt mehr oder weniger ernüchternd fest: Ein allumfassender Schutz der Kulturdenkmäler ist praktisch nicht möglich. Des Weiteren: Die Ermittlungsverfahren gegen Raubgräber und Hehler werden in der Regel aufgrund fehlender Beweise eingestellt oder führen zu Freisprüchen, die konfiszierten Kulturgüter werden zurückgegeben. Kommt es zur Verurteilung, handelt es sich bislang zumeist eher um geringe Geld-, in den seltensten Fällen um Freiheitsstrafen, meist auf Bewährung.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation werden in dem Buch ebenfalls vorgestellt, angefangen von der Vergabe von Such- und / oder Grabungsgenehmigungen an Schatzsucher durch die staatliche Denkmalpflege bis hin zum pragmatischen Umgang mit Funden unbekannter Herkunft durch den Handel, die Sammlerinnen und Sammler sowie Museen.

Hierzu muss basierend auf den Erfahrungen der archäologischen Denkmalpflege und polizeilichen Erkenntnissen angemerkt werden, dass dabei nicht leichtfertig gehandelt werden darf, denn Schatzsucher sind in der Regel an der Schatzsuche interessiert und nur wenige sind tatsächlich im Sinne der Altertumsforschung und des Denkmalschutzes forschend tätig. Ihre Einbindung bedarf klarer Regeln und gegebenenfalls intensiver Betreuung. Ferner gebietet es die (besondere) Sorgfaltspflicht, beim Ankauf provenienzloser Kulturgüter höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen. Allzu oft sprechen vorhandene tatsächliche Anhaltspunkte, von denen viele im Aufsatzband genannt werden, dafür, dass der angebotene archäologische Gegenstand aus illegalen Grabungen oder anderen illegalen Vortaten stammt und damit rechtlich belastet ist. („Belasteter Gegenstand“ ist eine Antike, deren Auffindung nicht durch eine denkmalrechtliche Genehmigungen des Herkunftsstaates nachvollzogen werden kann und / oder für die keine Exportgenehmigung aus dem Herkunftsstaat vorliegt; im Englischen: „tainted object“). Siehe R. DIETRICH, *Antiken, Recht und Markt. Kunstrechtsspiegel* 4, 2008, 104 Anm. 2. Schonungslose Einblicke in die Abläufe des internationalen illegalen Handels offenbart P. WATSON / C. TODESCHINI, *Die Medici-Verschöpfung. Der Handel mit Kunstschätzen aus Plünderungen italienischer Gräber und Museen* [Berlin 2006]).

Deren gut gemeinter Ankauf als Rettung vor Verlust darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies den illegalen Handel fördert und den Tatbestand der Hehlerei nach dem deutschen Strafgesetzbuch erfüllen kann. Des Weiteren heben die personenbezogene Unschuldsvermutung oder ein gutgläubiger Erwerb die tatsächlichen Anhaltspunkte für eine illegale Herkunft nun einmal nicht auf. Da aber seit 2002 die Konvention von Valletta (Malta) aus dem Jahre 1992 in Deutschland Bundesgesetz ist, hat sich das Ankaufen archäologischer Funde, bei denen der Verdacht besteht, dass sie rechtlich belastet sind, durch Museen erübrigt, denn unser Land ist seitdem verpflichtet, den Ankauf solcher Kulturgüter zu verhindern.

Neben einem Nein gegenüber dem Anbieter empfiehlt es sich mehr denn je die staatlichen Organe wie Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Gerichte, das für den Kulturgutschutz zuständige Ministerium und auch das (mögliche) geschädigte Land, aus dem das Kulturgut (wohl) ursprünglich stammt, einzuschalten, um dem illegalen Handel zukünftig mehr als bislang geschehen Einhalt zu gebieten. Letztendlich geht es um Kriminalität, und zwar hinsichtlich ihrer Perfektion, zweifellos erschreckenden Intensität und immensen Schäden um eine ganz besondere.

Aufklärungsarbeit und das gegenseitige Angebot der Zusammenarbeit, wozu wir alle aufgerufen sind, werden das notwendige Bewusstsein zum Problem illegalen Kulturguthandels bei den jeweils zuständigen Dienststellen und in der Politik fördern und langfristig zu Verbesserungen beitragen. Die Chance erfolgreich abgeschlossener Ermittlungsverfahren steigt und das Delikt tritt aus dem Dunkelfeld heraus. Gesetze können verbessert oder Gesetzeslücken geschlossen werden. Dem höchsten Ziel des allumfassenden Schutzes wird entgegengekommen, selbst wenn dies Utopie bleibt und für viele Kulturdenkmäler bereits zu spät ist, es wird sich trotzdem lohnen.

Der Aufsatzband „Raubgräber – Schatzgräber“ offenbart weder beschönigend noch verklärend die heutige Situation der Raubgrabungen und des illegalen Antikenhandels. Er ist ein hervorragendes Mittel zur geschilderten Aufklärungsarbeit. Mögen noch viele Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie insbesondere Verantwortliche dieses Buch lesen!

E-Mail: ec-laufer@t-online.de

Eckhard Laufer

JÜRGEN PIEK/ THOMAS TERBERGER (Hrsg.), Traumatologische und pathologische Veränderungen an prähistorischen und historischen Skelettresten – Diagnose, Ursachen und Kontext. Interdisziplinärer Workshop in Rostock-Warnemünde, 17.–18. November 2006. Archäologie und Geschichte im Ostseeraum Band 3. Verlag Marie Leidorf, Rahden / Westfalen 2008. € 59,80. ISBN 978-3-89646-463-7. 162 Seiten mit 155 Abbildungen und 2 Tabellen.

Archäologen, Anthropologen und Mediziner verschiedener Fachrichtungen fanden sich im November 2006 zum zweiten Mal in Rostock-Warnemünde zusammen, um im Rahmen eines interdisziplinären Workshops neue Perspektiven und Diagnosemöglichkeiten auf dem Gebiet der Paläopathologie zu erörtern. Anhand von aktuellen Fallbeispielen präsentierten sie das breitgefächerte Themenspektrum dieses Teilgebietes der Anthropologie: Frakturen, Hiebverletzungen und Folterspuren, aber auch Fehlentwicklungen und kindliche Mangelkrankungen wurden an mittelsteinzeitlichen bis neuzeitlichen Skelettfunden diagnostiziert. Neben der medizinischen Begutachtung von Krankheitssymptomen und Gewaltmarkern ging es auch darum, die Ursachen von Gewalt und Krankheit aus archäologischer Perspektive zu beleuchten.

Bereits im Jahr 2003 hatten Jürgen Piek, Neurochirurg an der Universität Rostock, und Thomas Terberger vom Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte der Universität Greifswald zu einem Symposium über „Frühe Spuren der Gewalt – Schädelverletzungen und Wundversorgung an prähistorischen Menschenresten aus interdisziplinärer Sicht“ eingeladen. Die Ergebnisse dieses ersten Workshops wurden im Rahmen der Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns (Band 41) im Jahr 2006 veröffentlicht. All denjenigen, die sich mit dem Thema Trepanation und Schädelverletzungen auseinandersetzen möchten, ist dieses Werk sehr zu empfehlen. Den Leser erwartet ein kompakter Überblicksband mit zahlreichen Fallbeispielen und ausführlichen bibliografischen Angaben.

Das schriftliche Resultat des zweiten Workshops erschien im Jahr 2008 in Form eines 162 Seiten umfassenden Sammelwerkes mit dem Titel „Traumatologische und pathologische Veränderungen an prähistorischen und historischen Skelettresten – Diagnose, Ursachen und Kontext“ als dritter Band der Reihe „Archäologie und Geschichte im Ostseeraum“. Der Tagungsband enthält 12 Beiträge, die sich schwerpunktmäßig mit den pathologischen und traumatischen Veränderungen des Schädels auseinandersetzen. Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil, in dem vier Autoren eine Einführung in die Themen Unfallchirurgie, Neurochirurgie und Paläopathologie geben, soll Fachvertretern und Studierenden verschiedener Disziplinen einen Überblick über die jeweiligen Themen vermitteln. Im zweiten Teil werden anhand von Fallbeispielen menschliche Skelettreste mit Spuren von Manipulation, Gewalt, Krankheit und Heilung vorgestellt.

Alle Beiträge sind entweder in Deutsch oder Englisch verfasst und mit Zusammenfassungen in beiden Sprachen versehen. Insgesamt 155 dem Textteil zugeordnete Abbildungen in Schwarz-Weiß und Farbe dokumentieren anschaulich die Befunde und tragen zu einem besseren Verständnis der schriftlichen Ausführungen bei.